



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

Inhalt

Inhalt.....	1
§1 Allgemeines/Vorbemerkung	3
§2 Geltungsbereich.....	3
§3 Hauptturniere in Niedersachsen	3
(1) Hauptturniere	3
(2) Häufigkeit der Hauptturniere.....	3
(3) Wertungsdisziplinen	3
(4) Turnierveranstalter/-ausrichter der NTFV-Hauptturniere	4
(5) Turnierleitung	4
(6) Aufgaben der Turnierleitung	4
(7) Spielmodus	5
§4 Nebenturniere und Nebenturnierserien	5
§5 Ranglisten.....	6
§6 Turnierausschreibung	7
§7 Schiedsrichter	7
(1) Schiedsrichterbestellung	7
(2) Ablehnung eines Schiedsrichters.....	7
(3) Schiedsrichterqualifikation	7
(4) Befugnisse des Schiedsrichters.....	8
(5) Entscheidungen.....	8
(6) Schiedsrichterkosten	8
§8 Spielregeln.....	8
§9 Equipment	8
(1) Zugelassene Spieltische	8
(2) Mindestanzahl Spieltische	9
(3) Beispielbarkeit des Equipments.....	9
(4) Zugelassene Bälle	9
(5) Beleuchtung	9
(6) Zustand des Spieltisches.....	9
(7) Spielhindernis „unzureichendes Equipment“	9
§10 Spielberechtigungen	9
(1) Spielerpaß	9
(2) Spielberechtigung der Spieler	9
(3) Startgeld.....	10
§11 Ausscheiden während des Turniers.....	10
§12 Kleiderordnung.....	10
§13 Ehrung der sportlichen Leistung	11
(1) Landesmeister	11
(2) Ehrung der besten Spieler der Niedersächsischen Challenger Turniere.....	11
(3) Weitere Ehrungen	11
(4) Preisgelder	11
§14 Ordnungsstrafen	12
§15 Änderung der Turnierordnung	12
(1) Änderungsbeschluss der Vollversammlung	12
(2) Vorübergehende Änderungen.....	12

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	1/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

§16 Bekanntmachung der Turnierordnung / Gültige Version.....	12
§17 Inkrafttreten.....	12
Änderungshistorie	12
Anhang I „Saison gemäß Ligaordnung“	14
Anhang II „Schiedrichterbestellung gemäß Ligaordnung“	14

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	2/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

§1 Allgemeines/Vorbemerkung

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb während eines Turniers im Wirkungsbereich des „Niedersächsischen Tischfußball Verbandes e.V.“ (NTFV). Ziel dieser Turnierordnung ist es dem gesamten niedersächsischem Turnierbetrieb im Tischfußballsport eine einheitliche Spielordnung an die Hand zu geben.

§2 Geltungsbereich

Turniere, die in Ihrem Namen die Bezeichnung „NTFV-Turnier“, „Challenger A“ oder „Challenger B“ führen und durch den NTFV anerkannte Turniere müssen nach den Regelungen dieser Turnierordnung durchgeführt werden. Anderen Turnierveranstaltern im Einzugsgebiet des NTFV wird nahe gelegt ihre Turniere ebenfalls nach dieser Turnierordnung durchzuführen.

§3 Hauptturniere in Niedersachsen

(1) Hauptturniere

Niedersächsischen Tischfußballmeisterschaften
Niedersächsisches Challenger A Turnier (NTFV Tour)
Niedersächsisches Challenger B Turnier (NTFV Tour)

(2) Häufigkeit der Hauptturniere

Die „Niedersächsischen Tischfußballmeisterschaften“ werden einmal pro Saison gemäß Ligaordnung (Ligasaison) ausgetragen.

Pro Ligasaison wird ein Niedersächsisches Challenger A Turnier ausgetragen.

Pro Ligasaison werden maximal 6 Niedersächsische Challenger B Turniere ausgetragen.

(3) Wertungsdisziplinen

Hauptturniere können für bis zu 8 unterschiedlichen Disziplinen ausgetragen werden.

Herren-Einzel
Herren-Doppel
Damen-Einzel
Damen-Doppel
Junioren-Doppel
Junioren-Einzel
Senioren-Einzel
Senioren-Doppel

Sollten die speziellen Damen-Disziplinen ausgetragen werden, sind die Damen in den Herren-Disziplinen nicht zugelassen. Sollten keine Damen-Disziplinen ausgetragen werden, sind anwesende Damen in den Herren-Disziplinen startberechtigt. Junior(inn)en und Senior(inn)en

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	3/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

sind auch in den ihrem Geschlecht entsprechenden Damen-/Herren-Disziplinen startberechtigt, wenn die für Sie zutreffende Wertungsdisziplin nicht ausgetragen wird.

Die Landesmeisterschaft wird grundsätzlich in allen Disziplinen ausgetragen. Wobei die Herrendisziplinen der Landesmeisterschaft als Einladungsturnier ausgerichtet werden. Eingeladen werden die 50 besten Einzel- und 70 besten Doppelplatzierten der NTFV-Tour-Rangliste des entsprechenden Jahres. Eine Nachrückerregelung findet nicht statt. Die übrigen Wertungsdisziplinen der Landesmeisterschaften sind offene Turniere. Die jeweiligen Teilnahmebedingungen werden in der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft bekannt gegeben.

Die Challengerturniere sind grundsätzlich offene Turniere. (Näheres zu den Startbedingungen wird unter §10 Spielberechtigungen erörtert.) Die Wertungsdisziplinen bei den Challengerturnieren der NTFV-Tour werden bei der Vergabe der Turniere durch den Vorstand des NTFV festgelegt.

(4) Turnierveranstalter/-ausrichter der NTFV-Hauptturniere

Turnierveranstalter und –ausrichter der Niedersächsischen Landesmeisterschaften ist der NTFV.

Turnierveranstalter der Challengerturniere ist der Deutsche Tischfußballbund (DTFB). Turnierausricher ist der NTFV, der die Turnierausrichtung an Mitgliedsvereine delegieren kann. Die Turnierausrichtung erfolgt in jedem Fall im Namen des NTFV.

(5) Turnierleitung

Die Turnierleitung für Hauptturniere wird in jedem Fall vom NTFV bestellt.

Die Turnierleitung bei Nebenturnieren wird durch den Veranstalter bestellt.

Die Turnierleitung ist jeweils nur für die Dauer einer Veranstaltung im Amt. Sie wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(6) Aufgaben der Turnierleitung

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe im Sinne der Spielordnung und der Beschlüsse des NTFV. Im Einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für:

- das Vornehmen von Auslosungen und Setzungen
- die Ansetzung von Schiedsrichtern
- den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs
- die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse
- die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen
- Proteste, die den Verlauf der Veranstaltung unmittelbar betreffen und somit nicht aufschiebbar sind
- Meldung der Turnierergebnisse an den Ranglistenwart des DTFB
- Wahrnehmung des Hausrechts am Veranstaltungsort

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	4/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

Gegen die Entscheidung der Turnierleitung ist kein Einspruch möglich.

Um die reibungslose Durchführung eines Wettbewerbes sicherzustellen, kann die vom NTFV bestellte Turnierleitung jederzeit weitere Helfer berufen, die zugewiesene organisatorische Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Turnierleitung fallen, wahrnehmen. Der ausrichtende Verein stellt eine geeignete Person zur Unterstützung der Turnierleitung ab.

(7) Spielmodus

Der Spielmodus für die Niedersächsischen Landesmeisterschaften wird vom Vorstand des NTFV festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gemacht.

Für DTFB-Challenger-Turniere muß der Modus vom Vorstand des NTFV festgelegt werden. Sollte ohne Zustimmung des Vorstands des NTFV der Modus geändert werden verliert das Turnier automatisch seinen Status als DTFB-Challenger-Turnier.

Es wird bei den Challenger-Turnieren eine Vorrunde gespielt, deren Ergebnisse zur Setzung in der nachfolgenden Finalrunde dienen. Die Anzahl der Vorrundenspiele und der Modus der Finalrunde (Einfach-KO, Doppel-KO) werden vom Vorstand des NTFV bei der Turniervergabe festgelegt und muss in der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

Ob Wild Cards zum Tragen kommen entscheidet der Vorstand des NTFV bei Turniervergabe und muss in der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

§4 Nebenturniere und Nebenturnierserien

Turniere und Turnierserien im Wirkungsbereich des NTFV können als Nebenturniere bzw. Nebenturnierserien vom NTFV anerkannt werden. Anmeldungen werden an den Spielführer des NTFV gerichtet.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Nebenturnier bzw Nebenturnierserie:

- Offene Teilnahme
- Mindestens 2 gepflegte Turniertaugliche Spieltische (Es wird kein Modell vorgegeben. U.U. erfolgt eine Abnahme der Tische durch eine vom Vorstand des NTFV benannte Person.
- Spieltische werden ohne Münzeinwurf betrieben
- Startgeld sollte angemessen sein und sich an den Startgeldern der NTFV Hauptturniere orientieren.
- Es obliegt dem Veranstalter ob und in welcher Höhe Preisgelder ausgelobt werden.
- Die Durchführung liegt ausschließlich in der Hand des Veranstalters. (Der Veranstalter sowie die Spieler brauchen weder dem NTFV noch einem anderen Verband angehören.)

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	5/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

§5 Ranglisten

Die Turniere die im Geltungsbereich dieser Turnierordnung ausgetragen werden fließen nach folgendem Punkteschlüssel in die Rangliste der NTFV Tour ein:

Platzierung	Hauptturnier	Nebenturnier	Gesamte Nebenturnierserie (für einzelne Turniere werden die Punkte durch die Anzahl der Turniere der Nebenturnierserie geteilt.)
1.	100	25	75
2.	85	20	60
3.	75	17	51
4.	65	13	39
5.-6.	60	12	36
7.-8.	55	11	33
9.-12.	50	10	30
13.-16.	45	9	27
17.	40	8	24
18.	35	7	21
19.	30	6	18
20.	25	5	15
21.-24.	20	4	12
25.-32.	15	3	9
33.-48.	10	2	6
Ab 49.	5	1	3

Weiterhin fließen die Hauptturniere des NTFV nach folgendem Schlüssel in die Rangliste des DTFB ein:

Platzierung	Challenger A	Landesmeisterschaft	Challenger B
1.	150	70	35
2.	130	60	30
3.	110	50	25
4.	90	40	20
5.-8.	70	35	18
9.-16.	50	25	13
17.-32.	30	15	8
33.-64.	15	5	3
65.-128.	5	2	1
128.-256.	2	1	1
256.-512.	1	1	1

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	6/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

§6 Turnierausschreibung

Die Hauptturniere des NTFV müssen mindestens 6 Wochen vor Ausrichtung mit folgenden Informationen ausgeschrieben werden (Es wird empfohlen auch Nebenturniere entsprechend auszuschreiben):

- die Bezeichnung des Turniers
- den Namen des Veranstalters und Ausrichters inkl. Kontaktmöglichkeit
- den Beginn und das voraussichtliche Ende des Turniers
- den Ort der Austragung inkl. den Öffnungszeiten
- die Anzahl der verfügbaren Spieltische
- die einzelnen Wettbewerbe und etwaige Sonderregelungen
- die Benennung und maximale Anzahl des Teilnehmerkreises
- Tag und Zeit des Meldeschlusses
- Ort, Tag und Zeit der Auslosung
- die Höhe der Gebühren
- das Verfahren, wie die Meldung und die Zahlung der Gebühren zu erfolgen hat
- den Austragungsmodus des Turniers
- die Namen der Turnierverantwortlichen (Turnierleiter, Oberschiedsrichter)
- die Voraussetzung zur Verteilung der Preise und Urkunden
- die Bestimmung über den Einsatz von Schiedsrichtern
- eventuelle Vorbehalte zur Änderung der Ausschreibung

§7 Schiedsrichter

(1) Schiedsrichterbestellung

Der NTFV-Vorstand und die jeweilige Turnierleitung können für Spiele bei denen sie es für erforderlich halten einen neutralen Schiedsrichter bestellen. Dies kann auch während einer laufenden Begegnung geschehen. Weiterhin können die an einer Begegnung beteiligten Mannschaften einen Schiedsrichter beantragen.

(2) Ablehnung eines Schiedsrichters

Ein vom NTFV-Vorstand oder einer Turnierleitung bestellter Schiedsrichter kann nur wegen Befangenheit abgelehnt werden.

Der Schiedsrichter sollte nicht aktiv als Spieler am Turnier teilnehmen. Sollte kein Schiedsrichter vor Ort sein, der nicht am Turnier teilnimmt sollte vorzugsweise ein Schiedsrichter bestellt werden, der bereits aus dem Turnier ausgeschieden ist.

(3) Schiedsrichterqualifikation

Als Schiedsrichter kann eingesetzt werden, wer im Rahmen der Ligaordnung des NTFV nominiert und vom Vorstand des NTFV im Rahmen der Ligaordnung benannt und ausgebildet wurde.

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	7/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

Sollte eine vorgenannte Person nicht während eines Turniers anwesend sein, wird die Funktion des Schiedsrichters von der Turnierleitung wahrgenommen.

(4) Befugnisse des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter ist berechtigt,

- 1.) das von ihm beaufsichtigte Spiel bei Regelverstößen zu unterbrechen.
- 2.) wenn er es für erforderlich hält, insbesondere bei Unbespielbarkeit des Spieltisches und Störungen durch Zuschauer, das von ihm beaufsichtigte Spiel zu unterbrechen oder abzubrechen.
- 3.) Spieler, zuschauende Spieler, andere Vereinsmitglieder sowie sonstige Zuschauer zu verwarnen, von einer weiteren Teilnahme auszuschließen oder durch die Turnierleitung aus der Spielstätte entfernen zu lassen, wenn diese sich ungebührlich oder unsportlich Verhalten bzw dieses Verhalten wiederholen, wenn diese seinen Anweisungen nicht Folge leisten oder gegen ihn beschimpfende, beleidigende bzw. drohende Äußerungen aussprechen.

Die Autorität und die damit verbundenen Befugnisse des Schiedsrichters erstrecken sich auf den gesamten Zeitraum des von ihm geleiteten Spiels.

(5) Entscheidungen

Die während einer von ihm geleiteten Begegnung getroffenen Entscheidungen eines bestellten Schiedsrichters sind Tatsachenentscheidung und somit endgültig, sofern sie dieser Turnierordnung, den Spielregeln der „International Table Soccer Foundation (ITSF)“, den Turnierordnungen des DTFB sowie den Satzungen des DTFB und des NTFV nicht entgegenstehen.

(6) Schiedsrichterkosten

Die Kosten (Fahrtkosten, Schiedsrichtergebühren nach NTFV-Gebührenordnung) für den Schiedsrichtereinsatz sind mit den Meldegebühren für das Turnier abgegolten.

§8 Spielregeln

Es gelten die am Turniertag gültigen Spielregeln des ITSF.

§9 Equipment

(1) Zugelassene Spieltische

Folgende Spieltische dürfen für Challenger A Turniere verwendet werden:

- Offizielle ITSF-Partnertische
- Offizielle DTFB-Partnertische

Folgende Spieltische dürfen zusätzlich zu vorgenannten Tischen für Landesmeisterschaften und Challenger B Turniere verwendet werden:

- Offizielle NTFV- Partnertische

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	8/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

(2) Mindestanzahl Spieltische

Für ein Challenger A Turnier sowie die Landesmeisterschaften sind mindestens 8 Spieltische erforderlich.

Für ein Challenger B Turnier sind mindestens 4 Spieltische erforderlich.

(3) Beispielbarkeit des Equipments

Der beispielbare Zustand des Equipments wird entweder von einem bestellten Schiedsrichter oder der Turnierleitung vor Spielbeginn festgestellt. Beschwerden über den allgemeinen Zustand des Equipments sind nach Spielbeginn nicht mehr zulässig. Zulässig ist lediglich das Anzeigen von Mängeln, die durch den aktuellen Spielbetrieb entstanden sind.

(4) Zugelassene Bälle

Es müssen mindestens 2 Bälle für das Spiel zur Verfügung stehen. Entweder die zum jeweiligen Spieltisch gehörigen Bälle oder die ITSF-Bälle der Herstellerfirma Leonhart.

(5) Beleuchtung

Die Tische müssen gleichmäßig und ohne ausgeprägte Schattenbildung ausgeleuchtet werden.

(6) Zustand des Spieltisches

Der Spieltisch muß sauber, frei von Fremdkörpern und waagrecht ausgerichtet sein. Die Spielstangen müssen leicht drehbar und beweglich sein. Auf Verlangen ist Gleitmittel für die Stangen von der Turnierleitung bereit zustellen.

(7) Spielhindernis „unzureichendes Equipment“

Wird die Unbespielbarkeit des Spieltisches vor Spielbeginn festgestellt, wird das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt ausgetragen. Stellt sich die Unbespielbarkeit des Spieltisches erst nach Spielbeginn ein, so hat die Turnierleitung für die kurzfristige Reparatur zu sorgen. Sollte eine kurzfristige Reparatur nicht möglich sein, so ist das Spiel zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt mit den gleichen Spielern und dem gleichen Spielstand fortzusetzen.

§10 Spielberechtigungen

(1) Spielerpaß

Info: Derzeit wird ein bundeseinheitlicher Spielerpaß erarbeitet. Daher wird bis zur Fertigstellung ohne Spielerpaß gespielt. Der DTFB und der NTFV sind bemüht, kurzfristig einen bundeseinheitlichen Spielerpaß fertig zu stellen und umzusetzen. Daher wird die Regelung zum Spielerpaß nachträglich durch den Vorstand des NTFV beschlossen und zum Bestandteil dieser Turnierordnung gemacht.

(2) Spielberechtigung der Spieler

An den Hauptturnieren des NTFV können grundsätzlich alle aktiven Mitglieder des NTFV teilnehmen.

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	9/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

Spieler, die nicht einem Landesverband oder einem Landesverband angeschlossenen Verein angehören dürfen nur an einem Hauptturnier der NTFV-Tour teilnehmen. Danach ist der Nachweis einer Verbandszugehörigkeit erforderlich.

Info: Der Beitritt zum NTFV ist in der Regel vor Ort, gegen Entrichtung des vollen Jahresbeitrags möglich. Der Jahresbeitrag wird in der Gebührenordnung des NTFV festgelegt.

(3) Startgeld

Die maximale Höhe des Startgelds wird in der Gebührenordnung des NTFV festgelegt.

Je Turniertag kann zusätzlich eine Organisationsgebühr erhoben werden. Die maximale Höhe der Organisationsgebühr wird in der Gebührenordnung des NTFV festgelegt.

Startgeld-Staffelungen entsprechend der Spielstärke sind nicht zulässig.

Bei Jugendlichen (spielberechtigt in Junioren-Disziplin) dürfen max. 50 % des regulären Startgelds erhoben werden.

Finden keine speziellen Damen-Disziplinen statt, zahlen die Damen für die Teilnahme an den Herrendisziplinen das halbe Startgeld.

Die eingesetzten Turniertische sind ohne Münzeinwurf zu betreiben.

§11 Ausscheiden während des Turniers

Scheidet ein Spieler oder eine Doppelmannschaft während eines Turniers aus, so werden grundsätzlich alle Ergebnisse aus der bis dahin erfolgten Wertung gestrichen. Ziel ist es, für die verbleibenden Spieler eine wertungsneutrale Lösung zu erreichen.

Ein Anspruch auf Erstattung der Start- und/oder Organisationsgebühr besteht grundsätzlich nicht.

Ein Ausscheiden aus anderen Gründen als gesundheitlichen und/oder familiären Notfällen ist regelwidrig.

§12 Kleiderordnung

Eine Kleiderordnung besteht für die Hauptturniere des NTFV nicht. Um eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen, werden hier, informativ, die Regelungen des Deutschen Tischfußball Bundes wiedergegeben, die für die Durchführung von Turnieren relevant sind.

(3) Bei allen offiziellen Wettbewerben haben alle Teilnehmer Sportkleidung (Trainings- oder Turnhose, Trikot, Turnschuhe) zu tragen. Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.

(4) Bei allen offiziellen Wettbewerben behält sich der DTFB das Recht vor, den Teilnehmern Sportkleidung zu stellen, die von den Spielern getragen werden

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	10/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

muss. Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.

(5) Bei allen offiziellen Veranstaltungen behält sich der DTFB das Recht vor, den Teilnehmern das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck zu untersagen, sobald dies mit den Marketinginteressen des DTFB in Widerspruch steht. Vereine/Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.

§13 Ehrung der sportlichen Leistung

(1) Landesmeister

Die Spieler und Doppelmannschaften, die den ersten Platz der Landesmeisterschaften in den Wertungsdisziplinen errungen haben, dürfen den Titel „Junioren-/Damen-/Herren-/oder Senioren-Landes(doppel)meister Niedersachsen im Jahr XXXX“ führen.

Die Spieler, die den ersten bis dritten Platz der Landesmeisterschaft errungen haben, erhalten vom Vorstand des NTFV jeweils einen Pokal und eine Urkunde.

(2) Ehrung der besten Spieler der Niedersächsischen Challenger Turniere

Die Spieler und Doppelmannschaften, die den ersten bis dritten Platz eines niedersächsischen Challenger Turniers errungen haben, erhalten vom Vorstand des NTFV jeweils einen Pokal.

(3) Weitere Ehrungen

Weitere Ehrungen für NTFV Hauptturniere können vom Vorstand des NTFV bei Bedarf ausgelobt werden.

Die Veranstalter von Nebenturnieren und Nebenturnierserien können für die jeweiligen Nebenturniere weitere Ehrungen vergeben.

(4) Preisgelder

Preisgelder werden bei den Hauptturnieren des NTFV nicht vergeben. Von den Veranstaltern der Nebenturniere können Preisgelder vergeben werden.

Es wird empfohlen, wenn ein Preisgeld ausgeschüttet wird, 80 Prozent des Startgelds als Preisgeld nach folgendem Schlüssel auszuschütten:

1. Platz	25 %
2. Platz	20 %
3. Platz	15 %
4. Platz	10 %
5. Platz	7,5 %

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	11/14



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

§14 Ordnungsstrafen

Für folgende Verstöße gegen diese Ligaordnung werden Ordnungsstrafen verhängt:

- Abbruch eines Spiels aufgrund einer Schiedsrichterentscheidung nach §7 (4) für den verursachenden Spieler oder Zuschauer bzw. die verursachende Mannschaft.
- Regelwidriges Ausscheiden aus dem Turnier nach §11

Die jeweilige Turnierleitung verhängt die Ordnungsstrafen gemäß der Gebührenordnung des NTFV.

Die jeweilige Turnierleitung kann für unsportliches Verhalten oder Verhalten, dass zu wesentlichen Störungen des Turnierbetriebs führt weitere Ordnungsstrafen festlegen.

Die Ordnungsstrafen gehen an den NTFV.

§15 Änderung der Turnierordnung

(1) Änderungsbeschluss der Vollversammlung

Diese Turnierordnung kann nur aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Vollversammlung des NTFV geändert werden.

(2) Vorübergehende Änderungen

Der Vorstand des NTFV kann Änderungen dieser Turnierordnung vorübergehend (bis zur nächsten Vollversammlung des NTFV) beschließen. Diese Änderungen dürfen längstens bis zum Saisonende gemäß Ligaordnung bestand haben. Erforderlichenfalls ist eine außerordentliche Vollversammlung des NTFV einzuberufen.

§16 Bekanntmachung der Turnierordnung / Gültige Version

Die Turnierordnung wird in der Web-Präsenz des NTFV eindeutig bekannt gemacht und dort als gültige Version gekennzeichnet.

Nur die wie oben bekannt gemachte Version hat Gültigkeit. Änderungen werden auf der Startseite der NTFV-Web-Präsenz bekannt gemacht.

§17 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung durch die Vollversammlung des NTFV in Kraft.

Änderungshistorie

Änderung durch	Beschlussdatum der Änderung	Änderung

Autor: W.Gutzeit	Beschlussdatum:	Version: V 1.0	Seite 12/14
---------------------	-----------------	-------------------	----------------



Turnierordnung des Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.



Turnierordnung des

Niedersächsischer Tischfußball Verband e.V.

Anhang I „Saison gemäß Ligaordnung“

§4 Spielsaison

Die Spielsaison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres. Alle Ligaspiele müssen bis zum 31.10. des Jahres abgeschlossen sein. In besonderen Situationen kann der Vorstand des NTFV zulassen, dass Ligaspiele bis zum 30.11. des Jahres durchgeführt werden. Die Landesliga wird nach Abschluß aller Verbandsliga-Spiele im Wirkungsbereich des NTFV an einem Wochenende durchgeführt.

Anhang II „Schiedsrichterbestellung gemäß Ligaordnung“

§5 Schiedsrichter

...

(3) Schiedsrichternominierung

Jeder Verein hat bei Meldung der zu dem Verein gehörigen Mannschaften ein Vereinsmitglied zu benennen, das als Schiedsrichter eingesetzt werden kann.

(4) Ausbildung der Schiedsrichter

Die Schulung der Schiedsrichter obliegt dem NTFV, die dieser in Abstimmung mit dem DTFB-Schiedsrichterausschuß durchführen wird.

...

Autor:	Beschlussdatum:	Version:	Seite
W.Gutzeit		V 1.0	14/14